



Pet 1-19-06-2263-023237

10783 Berlin

Internet

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer staatlichen digitalen Datenbank gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine digitale Gesellschaft eine moderne Infrastruktur brauche, zu der u. a. auch digitale Plattformen gehören. Durch die mit der Petition vorgeschlagene Entwicklung einer staatlichen digitalen Datenbank könnten personenbezogene Daten der Bevölkerung für die Identifizierung und Verarbeitung in elektronischen Verfahren einmalig gespeichert und für Unternehmen zur Nachnutzung bereitgehalten werden. Diese Maßnahme solle der weiteren Modernisierung der digitalen Infrastruktur in Deutschland und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland dienen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 34 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Bund und Länder für die Stärkung der digitalen Gesellschaft, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes Nutzerkonten aufbauen, die eine elektronische Identifizierung ermöglichen. Mit diesen Nutzerkonten können sich Bürger und Unternehmen einfach und sicher legitimieren sowie auf Wunsch eine Übertragung ihrer persönlichen Daten an Online-Dienste durchführen. Die Nutzerkonten werden für die Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsleistungen bereitgestellt. Einmal registriert, werden die Nutzer sich mit ihrem Nutzerkonto gegenüber allen im künftigen deutschen Portalverbund registrierten digitalen Verwaltungsleistungen authentisieren können. Wenn sensible persönliche Daten übertragen werden, ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels als Identifizierungsmittel vorgesehen.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass dieser staatliche Online-Ausweis jederzeit auch von der Privatwirtschaft in ihre Online-Dienste integriert werden kann. Mit ihm weisen sich die Kunden schnell und einfach online aus - auch mit dem Smartphone (Android und iOS). Der deutsche Online-Ausweis entspricht u. a. den Anforderungen des Geldwäschegesetzes sowie der eIDAS-Verordnung der Europäischen Union. Die Integration dieses hochsicheren Service wurde organisatorisch und technisch deutlich vereinfacht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.